

P1.08.06 Stellenplan

2989-2016

Kulturbeauftragte der Stadt Dietikon

Beantwortung Interpellation

Karin Dopler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Zur organisatorischen Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen führte Maya Herzig vor ihrer Pensionierung diese Tätigkeit als Assistentin des Stadtpräsidenten aus. Nach ihrer Pensionierung wurde interessanterweise eine neue Stelle geschaffen und zwar die der Kulturbeauftragten.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 26 ist jedoch der Gemeinderat zuständig für die Schaffung neuer Ämter im Sinne von Dienststellen, die eine nähere umschriebene Aufgabe mit eigenem Personal erfüllen. Als Beispiel ist hier die Energiebeauftragte zu erwähnen. Uns ist nicht bekannt, dass eine Stelle sprich die der Kulturbeauftragten im Gemeinderat bewilligt worden ist.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Schaffung der Stelle der Kulturbeauftragten?*
- 2. Wer hat das Pflichtenheft verfasst? Und was beinhaltet dieses?*
- 3. Wem gegenüber ist die Kulturbeauftragte rechenschaftspflichtig?*
- 4. Wem ist die Kulturbeauftragte unterstellt und welche Kompetenzen sind dieser Stelle zugeschrieben?*
- 5. Wie wird sichergestellt, dass keine einseitige Kultur gefördert wird und alle Kulturschaffenden gleich behandelt werden?"*

Die Interpellation von Karin Dopler (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Bei der Stelle der städtischen Kulturbeauftragten handelt es sich um kein neues Amt im Sinne von Art. 26 lit. b Gemeindeordnung. Die Funktion Kulturbeauftragte ist weder ein eigenes Amt, noch ist es neu: Im Hinblick auf die Pensionierung der damaligen Stelleninhaberin "Sachbearbeiterin Kultur" per Ende Juni 2015 wurden die Aufgaben der Stelle hinsichtlich Arbeitsumfang und Aufgaben analysiert. Tätigkeitsbereiche der damaligen Stelleninhaberin wurden teilweise anderen Bereichen der Präsidialabteilung zugeführt (Apérowesen und Betreuung städtische Anlässe neu im Bereich Zentrale Dienste) und neue Aufgaben hinzugefügt. Daraus resultierte letztlich eine neue Stellenbeschreibung inkl. Stellenbezeichnung und eine Reduktion des Stellenumfangs von bisher 100 % auf 80 %. Mit der Neuausrichtung der Position wurden der Funktion neu auch Projektverantwortung und repräsentative Aufgaben zugeordnet. Aktuell ist die Stelle mit 70 % dotiert.

Zu Frage 2

Der Stellenbeschrieb wurde von der Leiterin der Präsidialabteilung und dem Personalamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten überarbeitet. Die neue Stellenbeschreibung Kulturbeauftragte

Sitzung vom 5. September 2016

wurde gestützt auf Art. 67 Geschäftsordnung Stadtrat am 2. Februar 2015 von der Exekutive genehmigt. Zum Pflichtenheft gehören unter anderem folgende Aufgaben: Führung des Sekretariats der Kulturkommission, Kulturförderung inkl. Beitragswesen, Koordination und teilweise Organisation von kulturellen Anlässen, Erstellung des Kulturprogramms, Gestaltung von Einladungen, Flyern usw., Betreuung der städtischen Homepage in kulturellen Belangen sowie Bewirtschaftung des Ticketing und der Abonnementverwaltung.

Zu Frage 3 und 4

Die Funktion der Kulturbeauftragten ist organisatorisch der Stadtkanzlei angegliedert. Administrativ wird die Kulturbeauftragte von der Stadtschreiberin, fachlich vom Stadtpräsidenten geführt; entsprechend gestaltet sich auch die Rechenschaftspflicht.

Zu Frage 5

Die Kulturkommission wird vom Stadtrat gewählt. Geleitet wird sie vom Stadtpräsidenten, während die Kulturbeauftragte das Sekretariat führt und eine beratende Stimme hat. Gemäss dem am 29. November 2010 verabschiedeten Kulturleitbild fördert der Stadtrat Kultur in der Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen: Literatur, Jazz, Theater, volkstümliche Musik, klassische Musik, Rock und Pop, Brauchtum usw. Es ist Aufgabe der Kulturkommission, ein breites und qualitativ gutes Angebot sicher zu stellen. Die städtische Kulturkommission ist nach Möglichkeit personell so zusammengesetzt, dass die verschiedenen Sparten durch geeignete Personen vertreten werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Karin Dopler (SVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 8. Sep. 2016
ah